

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 04 ♦ Jahrgang 2024 ♦ vom 28.11.2024

Inhaltsverzeichnis

1. **Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldfreibad Walbeck Freizeitstätte“ gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch“**

Bekanntmachung der Stadt Geldern

- A. Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldfreibad Walbeck Freizeitstätte“ gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

- B. Hinweise**

- C. Bekanntmachungsanordnung**

- A. Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldfreibad Walbeck Freizeitstätte“ gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

- A.1. Frühzeitige Beteiligung**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 20.11.2024 für den Vorentwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zugehörige Begründung und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Unterlagen des Vorentwurfs einschließlich der Begründung und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden in der Zeit vom **06.12.2024 bis einschließlich dem 15.01.2025** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt. Ansprechpartner bei der Stadt Geldern ist hier Herr Niedling (Telefon 02831-

398372; E-Mail: jan.niedling@geldern.de).

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter <https://www.geldern.de/de/dienstleistungen/bauleitplanung-und-oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingesehen werden. Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter www.geldern.de abgerufen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> abrufbar.

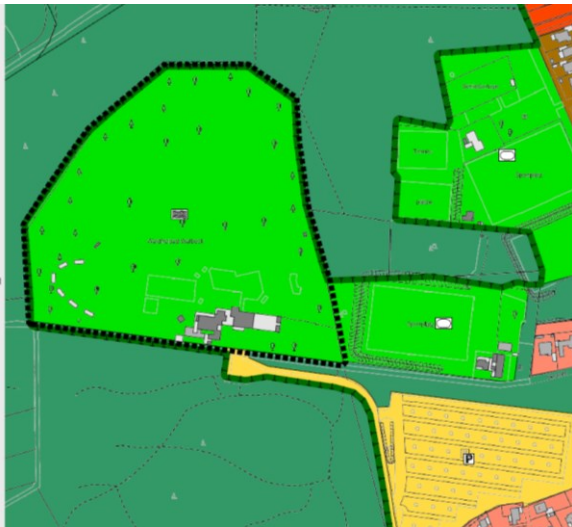
In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 328, 330 sowie 331 des Teams Stadtplanung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Bereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an planungsabteilung@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldfreibad Walbeck Freizeitstätte“ und die dazugehörige Begründung und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Teams Stadtplanung in den Büros 328, 330 und 331 Auskunft erteilt.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

A. 2. Übersicht des Änderungsbereiches der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldfreibad Walbeck Freizeitstätte“

derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan



geplante Darstellung im Flächennutzungsplan



B. Hinweis

B.1. Verfahren

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Die Planunterlagen können auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) eingesehen werden.

B.2. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-330), (-331), (-370), (-372) und (-388) einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter www.geldern.de abgerufen werden. Die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Geldern kann dort ebenfalls abgerufen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldfreibad Walbeck Freizeitstätte“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen,

sonstiger ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 28.11.2024

Sven Kaiser
Bürgermeister